



Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. im Landesjagdverband Baden-Württemberg

Ausbildungsvertrag für den Vorbereitungskurs 2024/2025 zur Jägerprüfung

zwischen der

Kreisjägersvereinigung Tübingen e. V.
Reutlinger Straße 175

72072 Tübingen

und

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Mobil: _____

Gegenstand des Vertrages:

1. Die Kreisjägersvereinigung Tübingen (KJV) führt den Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung mit dem Ziel durch, dem Kursteilnehmer prüfungsrelevante Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Ablegung der Jägerprüfung und Erlangung des Jagdscheins gefordert sind, zu vermitteln.
2. Die Inhalte des Kursprogramms sind auf die Prüfungsfächer abgestimmt.
3. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden, ebenso kann keine Gewähr für das Bestehen der Prüfung gegeben werden.
4. Die KJV hat mit der Durchführung, der Organisation und der Überwachung des Kurses den Kursleiter

Herrn Forst Ing. Ulrich Maurer
Beim Schloß 19
72074 Tübingen-Bebenhausen

beauftragt.

5. Der Kursleiter erarbeitet mit den Sachreferenten den Lehrplan und sorgt für dessen Einhaltung und Durchführung. Er wird die Sachreferenten unterstützen und gegebenenfalls vertreten.
6. Die KJV ist darüber hinaus bemüht, den Kursteilnehmern möglichst umfangreiche Kenntnisse der Jagdpraxis zu vermitteln. Dies soll durch den praktischen Jagdbetrieb, bei Revierarbeiten und ähnlichem erreicht werden.
7. Die Kursteilnehmer sind während des Lehrganges durch die KJV pflichtversichert.
8. Die Ausbildungswaffen werden durch die KJV gestellt.
9. Die KJV behält sich vor, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, sollte ihr Verhalten ernste Zweifel an deren Zuverlässigkeit mit dem Umgang mit Waffen aufkommen lassen.
10. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilzunehmen (Testatheft).
11. Die Kursgebühr beträgt **1.540,- €**. Für Schüler, Studenten und Mitglieder der KJV beträgt - mit entsprechendem Nachweis - die Kursgebühr **1.390,- €**. Schulungsunterlagen, Munition für das Übungsschießen und Prüfungsgebühren sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten und sind separat zu entrichten.
12. Mit der Anmeldung werden 50% der Kursgebühren fällig. Der Restbetrag ist **spätestens 7 Tage vor Kursbeginn** aus Versicherungsgründen auf das Konto der KJV Tübingen zu überweisen.

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE24 6415 0020 0000 1484 12

13. Mit der Unterschrift werden die Lehrgangsbedingungen anerkannt, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Kursteilnehmer

Datum _____ Unterschrift _____
(Bei minderjährigen Kursteilnehmern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Kreisjägervereinigung Tübingen e.V.

Datum _____ Unterschrift _____

Dr. Markus Küper
(Kreisjägermeister)

1. Vorsitzender der KJV Tübingen e.V.

Lehrgangsbedingungen

1. Zahlungsmodalitäten

Die Anzahl der Teilnehmer je Kurs ist bei ca. 25. Ihre Anmeldung ist daher *absolutverbindlich*. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr fällig.

Die Restsumme ist spätestens 7 Tage vor Beginn des Kurses zu entrichten. Ist der Betrag nicht eingegangen, kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden und die geleistete Anzahlung verfällt.

Kann der Lehrgang aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, wird die Anzahlung erstattet.

2. Teilnahme und Rücktritt

Die Belegung des Lehrganges erfolgt nach Eingang der Anzahlungen. Die Mindestteilnehmerzahl sind 10 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Kurs auf einen späteren Termin verlegt werden, ohne dass Regressansprüche bestehen.

Bei Rücktritt vom Vertrag ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühr. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Lehrgangsbeginn, beträgt die Stornogebühr 50% und wird mit der Anzahlung verrechnet. Diese Regelung entfällt, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson vermittelt. Dies ist bis zu 7 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich.

Bei Abbruch des Seminars verfällt die Kursgebühr. Ein Anspruch auf eine teilweise Erstattung der Gebühr wegen Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist nicht möglich.

Änderungen des Lehrplanes, Wechsel von Dozenten und Änderungen, welche die Qualität des Kurses nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Rücktritt oder zu einer Minderung der bezahlten Kursgebühren.

3. Haftung

Jeder Teilnehmer ist für die Zeit der Ausbildung haftpflicht- und unfallversichert.

Hygienevorschriften, Sicherheitsbestimmungen, Haus- und Schießplatzordnung sind strikt einzuhalten.

Während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Schießleiter und des Standpersonals zu befolgen.

Ein grober Verstoß wird mit Ausschluss vom Schießbetrieb geahndet. Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt nicht.

Das unerlaubte Mitnehmen von nichtverbrauchter Munition ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffengesetz und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen.

Während der Waffenhandhabung und des Schießunterrichtes ist der Genuss von Alkohol verboten.

4. Bildmaterial

Der Teilnehmer stimmt einer Veröffentlichung von Bildmaterial, das während der Ausbildung erstellt wird im Rahmen von Marketingmaßnahmen der KJV zu.

5. Allgemeines

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, berührt sie nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

Eine Anmeldung zur Prüfung durch die KJV erfolgt nicht.

6. Haftungsausschluss

Die KJV übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

Datenschutzhinweise:

Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Titel, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Funktion, Ehrungen, Bankverbindung, etc.

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V.
Geschäftsstelle Reutlinger Straße 175
72072 Tübingen
E-Mail: info@kiv-tuebingen.de

Zweck der Verarbeitung:

Die von uns im Rahmen dieses Antrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Mitgliedschaft zur Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. erhoben. Nach positiver Bestätigung Ihres Aufnahmeantrags werden Ihre Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (verarbeitet). Hierunter fallen auch Informationen, Mitteilungen und Einladungen zu Veranstaltungen der KJV-Tübingen e.V., sowie der angegliederten Hegeringe.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Vorstands- und Beiratsmitglieder (insbesondere Hegeringleiter) der KJV Tübingen
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, insbesondere unserer Hausbank für den Beitragseinzug
- Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. als Dachverband für Mitteilungsblatt „Jagd in Baden-Württemberg“, Gruppen-Versicherungspaket, Ausstellung der Servicekarte des LJV, etc.

Speicherdauer:

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft können im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie etwa handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen, Daten auch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Rechte als Betroffener:

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO

Beruhet die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Eine Mitgliedschaft in der Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. ist ohne die erforderliche Einwilligung zur Datenverarbeitung allerdings nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben als Betroffener das Recht, sich jederzeit an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstraße 10a,
70173 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de

Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz oder zu anderen Themen rund um die Mitgliedschaft haben, sprechen Sie uns gerne an info@kiv-tuebingen.de

Die vorstehenden Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)